

Thomas Gunzelmann: Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege. In: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (Hrsg.): Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege 7.–10. Juni 2015 in Flensburg. Kiel 2017 (= Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 6), S. 143 – 153.

DENKMALPFLEGE BRAUCHT SUBSTANZ

**Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für
Denkmalpflege**

7.–10. Juni 2015 in Flensburg

Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 6
herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege

Ludwig

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnetet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

© 2017 Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel

© 2017 Verlag Ludwig, Kiel
Holtenauer Straße 141, 24118 Kiel
Tel.: +49-(0)431-85464, Fax: +49-(0)431-8058305
info@verlag-ludwig.de, www.verlag-ludwig.de

ISSN: 2191-2122
ISBN: 978-3-86935-243-5

Herausgeber der Reihe

Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Wall 47/51
D – 24103 Kiel

Schriftleitung

Dr. Heiko K. L. Schulze

Redaktion Bd. 6

Dr. Astrid Hansen, Dr. Heiko K. L. Schulze

Gestaltung

Daniela Zietlow

Titelbild

Deutsches Haus in Flensburg, Treppenhaus
(Foto: Eiko Wenzel, Flensburg)

Inhalt

- 10** Vorwort
- 11** **Heimat – Kultur – Identität**
- 13** *Anke Spoorendonk*
Begrüßung zum 83. Tag für Denkmalpflege
- 15** *Eva von Engelberg-Dočkal*
»Dänischer Klassizismus« in den Herzogtümern
- 27** *Peter Dragsbo*
Deutsche – und Dänische – Architektur in Nordschleswig
1864–1920
- 36** *Astrid Hansen*
Heimatschutz und Bedre Byggeskik – Zur Bedeutung eines
gemeinsamen Erbes
- 41** **Denkmalpflege braucht Substanz**
- 51** *Eberhard Schmidt-Elsaeßer*
Begrüßung und Eröffnung
- 53** *Markus Harzenetter*
Grußwort
- 55** *Michael Paarmann*
Begrüßung
- 59** *Jörg Haspel im Gespräch mit Michael Petzet,
Wilfried Lipp und Eva-Maria Seng*

75 Denkmalsubstanz – Materialität und Authentizität

77 *Martin Mach*

Rekursiv denken! – vom Laborverständnis zur optimalen Laboranfrage

83 *Luise Schier*

Eine Blumenkirche für die BUGA-2015 – Vergiftete Denkmalsubstanz und Erwartungen der Öffentlichkeit an die Instandsetzung von St. Laurentius in Havelberg

91 *Petra Egloffstein*

Ist der Schutz der Substanz bei Sichtbetonoberflächen möglich?

104 *Elke Hamacher*

Sichtbeton – keine oberflächliche Angelegenheit

109 *Christian Leonhardt*

Geschichte in Schichten – Ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Denkmalpflege: Das »Dielenhaus«, Fleischhauerstraße 79 in Lübeck

113 *Bernd Euler-Rolle*

Standards der Denkmalpflege – substantiell oder substanzlos?

121 *Isabel Haupt*

Junge Baudenkmale und neue Verschleißschichten – Beispiele aus der Schweiz

133 *Johannes Warda*

Materielle Werte messen. Denkmalpflegerische Positionen zwischen »Originalsubstanz« und »grauer Energie«

141 Denkmalsubstanz jenseits der Materialität

143 *Thomas Gunzelmann*

Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege

154 *Martin Hahn*

stadt_denkmal_substanz – Wertepläne für die Gesamtanlagen in Baden-Württemberg

- 161** *Ulf Ickerodt*
Ein fachübergreifendes Kulturlandschaftskataster und Managementinstrument für Schleswig-Holstein – Das Projekt Regiobranding und das Kulturlandschaftsportal KuLaDig
- 174** *Thomas Wenderoth*
Zur wissenschaftlichen »Substanz« des Denkmalpflegers – Der denkmalfachliche Umgang mit Architekturfarbigkeit und ihrer Rekonstruktion
- 194** *Peter Huber*
Die Bootfahrten der Kulturlandschaft Eiderstedt – Denkmal ohne Substanz?
- 200** *Stephanie Herold*
Die Substanz des Plans und die geplante Substanz – Der Berliner ›Hobrechtplan‹ als städtebauliches Erbe
- 213** *Peter Fibich*
Stadtgrün der Nachkriegsmoderne – Die schwindende Denkmalsubstanz
- 216** *Stefan Winghart*
Braucht Erinnerung Substanz? Zum Umgang mit der Substanz von Denkmälern des »Dritten Reiches«
- 225** **Denkmalkunde – Substanz der Denkmalpflege**
- 227** *Ulrike Plate*
Qualität vor Quantität: Projekt zur praxisorientierten Vertiefung des Denkmalwissens
- 234** *Stefan Kleineschulte*
Denkmalkunde: Zur Produktivität von äußeren Anforderungen
- 241** *Bastian Müller*
Arbeintersiedlungen im Kreis Herzogtum Lauenburg: Beispiel Geesthacht
- 248** *Katja Hasche*
Zwischen Substanz, Struktur und Bild. Siedlungen der 1950er – 1980er Jahre

- 254** *Tino Mager*
Entmaterialisierte Authentizität – zur Novellierung der Substanzbedeutung in internationalen Grundsatzpapieren
- 261** *Gerhard Vinken*
Am Anfang war das Wort. Substanzfragen in der Denkmalpflege
- 271** *Paul Zalewski*
Problematik der Objektivierung von Argumentationen in der Praxis der Denkmalpflege
- 277** *Robert Pick*
Was weg ist, ist weg!
- 287** **Chancen und Risiken einer europäischen Denkmalpflege**
- 289** *Holger Reimers*
Regionale Identität: Kirchen aus Gips
- 297** *Philip Seifert*
Rechtswirkungen europäischer und internationaler Denkmalschutzübereinkommen unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO-Welterbekonvention
- 305** *Thomas Noky*
Botschafter regionaler Vielfalt – Kulturdenkmale insbesondere auf dem Lande
- 312** *Bernhard Furrer*
Gesamteuropäische Standards für die Denkmalpflege – Gewinn oder Gefahr?
- 321** *Jürgen Tietz*
Das gebaute Erbe – Chance für eine europäische Identität?
- 322** *Uwe Koch*
Europäisches Jahr des kulturellen Erbes – Chance und Herausforderung

329 Tagungsprogramm

331 »Denkmalpflege braucht Substanz« – Call for papers

335 Programm der Tagung

355 Anhang

357 Teilnehmerliste

363 Ortsregister

366 Personenregister

370 Abbildungsnachweis



Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege

Ziel dieser gewiss nicht abgeschlossenen Überlegungen ist es, Eigenschaften des Denkmals gedanklich zu umkreisen, versuchsweise zu definieren und zu systematisieren, die eben nicht auf materieller Substanz beruhen, dennoch aber einen wesentlichen Beitrag zur primären Funktion des Denkmals als Geschichtszeugnis leisten. Da diese Eigenschaften zumeist aus dem Verhältnis des Denkmals zu seinem Ort und zu seiner direkten Umgebung entstehen, berühren wir hier in erster Linie das Aufgabenfeld einer städtebaulichen Denkmalpflege. Es soll aufgezeigt werden, dass die städtebauliche Denkmalpflege, sowohl in ihrer erfassungsorientierten Ausprägung als räumliche Denkalforschung, als auch in ihrer planungsbezogenen Praxis mindestens ebenso stark von den nicht-substanzhaften Eigenschaften ihrer Objekte und deren meist ebenso wenig materiell ausgeprägten Bezügen untereinander lebt wie von den Objekten selbst.

Wie lassen sich diese Objekte nun fassen? Zum einen ist dies das Einzeldenkmal, nicht aber in seiner Substanz, sondern in seinem gebauten und landschaftlichen Kontext, zum anderen sind es Mehrheiten von Denkmalen, aber auch von Nichtdenkmalen, deren Bezüge untereinander eine wesentliche Eigenschaft des Denkmalwertes ausmachen. Sie manifestieren sich zu meist in nicht-substanzhaften Strukturen,

aus denen möglicherweise auch eigenständiges Neues entstehen kann, das unter Umständen sogar ohne die Existenz originärer Substanz leben kann.

Die hier ins Auge gefassten Eigenschaften können, wie die Substanz des Denkmals selbst, auch verletzbar, verminderbar, aber eben auch konservierbar sein und sind daher bewahrenden und pflegenden Bemühungen zugänglich. Daher könnte man im übertragenen Sinn von einer nicht-substanzhaften Substanz sprechen. Unterschieden werden soll hier zwischen Eigenschaften des Denkmals und Werten – Eigenschaften könnte man auch als intrinsische Werte oder Werteigenschaften sehen, Werte als extrinsische Werteigenschaften. Die Eigenschaft eignet dem jeweiligen Denkmal an sich, sie ist ein, wenn auch möglicherweise nicht-substanzhafter Teil des Denkmals. Der ebenfalls immaterielle Wert des Denkmals wird hier verstanden als Wirkung, Ausstrahlung oder Beziehung, die das Denkmalobjekt auf den oder zum Menschen oder die Gesellschaft hat. Letztere, die dem Denkmal ebenso immateriell zuzuschreibenden Werte, wie etwa die Identität, der Gefühlswert, der Bildungswert, der Erinnerungswert sind hier nicht gemeint.¹ Der »Alterswert« Alois Riegl etwa ist ohne die Einbindung des Individuums und seiner Selbstvergewisserung über das Denkmal nicht vorstellbar.² Verfolgt man

die Wertediskussion der letzten Jahre, so wird zwischen dem, was dem Denkmal als immaterielle, aber positivistisch belegbare Eigenschaft eignet und dem, was der sich möglicherweise auch zeitbedingt wandelnde Wert des Denkmals ist, nicht konsequent getrennt.³

Im Rahmen einer eher auch aus Defiziten der Praxis der städtebaulichen Denkmalpflege geborenen Überlegung ist hier weder Zeit noch Ort einer tiefgehenden denkmaltheoretischen Diskussion. Es geht eher um die Frage – fernab jeder abgehobenen Wertediskussion – ob und gegebenenfalls wie man im Alltag der städtebaulichen Denkmalpflege auch mit den eigentlich konstituierenden strukturellen raumbezogenen Denkmaleigenschaften argumentieren kann?

RAUMBEZOGENE EIGENSCHAFTEN DES EINZELOBJEKTES

Dass das Denkmal nicht nur materielles Substrat, sondern auch geistiges Ganzes mit übergeordneter Bedeutung ist, kann als Konsens gesehen werden.⁴ Das gilt ebenso für die Tatsache, dass die physische Realität Denkmal eine stabile Verbindung mit einem Ort eingeht und dass aus dieser Verbindung Bezüge zum umgebenden Raum entstehen. Gerade diese Standortbezüge sind ein wesentlicher Aspekt des Denkmals.⁵ Ein Teil dieser Bezüge, die sich unter dem Begriff der Raumwirkung des Denkmals zusammenfassen lassen, und die ihren Niederschlag in den Denkmalschutzgesetzen unter dem Stichwort des Umgebungsschutzes gefunden haben, hängen am Denkmalobjekt selbst, sind aber nicht auf materielle Substanz angewiesen. Sie sind vielleicht als durch das Denkmal spezifisch beeinflusster Raum zu beschreiben. Da der Raum aber grundsätzlich wandelbar ist, ist auch die-

ser Einflussraum des Denkmals veränderbar und im Sinne des Denkmals verletzbar.⁶

In diesem Sinne wäre zu diskutieren, ob die »Doppelnatur des Denkmals in Gestalt und Substanz«⁷ oder die »Struktureinheit von materieller und geistiger Existenz«⁸ nicht in manchen Fällen zu einem Dreiklang aus Substanz, geistigem Gehalt und (Wirk-)Raum zu erweitern wäre. Konsequent fordert daher Wilfried Lipp »Raumbedeutsamkeit [...] zu einem Generalthema der Denkmalpflege zu machen.«⁹

Hat sich die Denkmaltheorie dem Raumthema also zumindest in ihrer Avantgarde schon seit längerem angenähert, so fehlt es in der Praxis umso mehr an methodischem Rüstzeug und an einem pragmatischen Handlungsleitfaden, wie und welche der raumstrukturellen Eigenschaften des Denkmals im Rahmen einer erhaltungsorientierten städtebaulichen Denkmalpflege eine Rolle im Interessenkonflikt der Raumentwicklung spielen könnten.

Schon die Richtlinien zur Erstellung der Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland – ein Instrument, das ja schon mit seinem Namen auf einen wie auch immer definierten Raum abhebt – formulierten es als deren Aufgabe, die strukturellen Beziehungen der Denkmale darzustellen. Welcher Art die seien, darüber schweigen sich die Richtlinien aus, es wird lediglich darauf verwiesen, dass Sichtbeziehungen, »soweit aus besonderen Gründen nötig«, dargestellt werden könnten.¹⁰ Einige Jahre später wurde die Aufgabe der Topographie in diesem Sinne nochmal etwas spezifischer definiert, nämlich: »darzustellen, welche Denkmale die Kulturlandschaft prägen und wie sie sich untereinander und zu ihrer Umwelt verhalten.«¹¹ Die Praxis der folgenden Jahre zeigt, mit einigen wenigen Ausnahmen bis heute, dass man der Ansicht war, der räumlich-strukturelle Bezug der Denkmale zueinander und wohl auch der zu ihrem Raum, sei hinreichend über ihre

bloße kartographische Darstellung und einige eher zufällige textliche Verweise erläutert. Dass es keineswegs einfach sein würde, von einem objektbezogenen Ansatz wegzukommen und sich den übergeordneten raumstrukturellen Beziehungen zu widmen, wurde immerhin frühzeitig erkannt.¹²

Wie die räumlich-strukturellen Beziehungen der Denkmale untereinander und ihr Verhältnis zu ihrem Raum konkret ausgeprägt sein könnten, diskutierte die Fachwelt allenfalls beiläufig und wenig systematisch. Es wird daher hier ein Versuch unternommen, die räumlichen Relationen des Denkmals, die vom Denkmal zum Raum, aber auch vom Raum auf das Denkmal wirken können, zu strukturieren, sie als Eigenschaft des Denkmals zu begreifen und ansatzweise einer Operationalisierung zugänglich zu machen. Geordnet nach dem Grad ihrer offensichtlichen Wahrnehmbarkeit lassen sich drei Bereiche solcher Relationen unterscheiden: visuelle Bezüge, strukturell/funktionale Bezüge sowie symbolisch/assoziative Bezüge. Dabei darf es nicht nur um die Bezüge an sich, sondern es muss um ihre historischen Bedeutungs-inhalte gehen, womit sie erst Teil der nicht-materiellen Substanz des Denkmals werden können.

Grundsätzlich besitzt jedes mit seinem Ort verhaftete Denkmal Raumwirkung. An einem kleinen, auf den ersten Blick wenig raumgreifendem Denkmal, wie einem Bildstock, lässt sich das sogar anschaulich verdeutlichen. Ein solcher Bildstock, eine Marter, ist zumeist ebenso religiöses Mal wie gesetztes Denkmal, das an ein Unglück erinnern soll, sei es gut oder auch böse ausgegangen. Insofern ist es gedanklich untrennbar mit diesem (Unglücks-)Ort verbunden. In manchen Fällen drückt es diese Beziehung zum Ort sogar materiell aus, wie die Laterne einer Marter, auf der das Unglück, das sich genau an diesem Ort ereignet hat, nämlich die Verletzung des von

seinem Fuhrwerk überrollten Bauers, bildlich dargestellt ist. Es ergeben sich visuelle Bezüge, die auch intendiert sind, weil die Marter vom Vorbeigehenden gesehen und auch beachtet werden will; es entstehen strukturelle Bezüge, weil die Marter eben an den historischen Kreuzungspunkt eines Viehtriebwegs mit der Landstraße gebunden ist, schließlich bilden sich assoziativ/symbolische Bezüge, weil sie Ort des Gedenkens und darüber hinaus Ort des Gebets ist. Dieses zugegebenermaßen auch gedanklich sehr schlichte Beispiel zeigt aber immerhin die Spannweite der Möglichkeiten der Bezüge vom und zum Raum auf, die natürlich mit Größe, Alter und Bedeutung eines Objektes immer vielschichtiger und komplexer werden können.

Der Einflussbereich des Denkmals auf den Raum, sowie der Bereich des Raumes, der auf das Denkmal und seine Integrität Einfluss nehmen kann, wurden in der Literatur zunächst als Wirkungsraum,¹³ dann auch als Wirkungsbezugsraum bezeichnet.¹⁴ In jüngerer Interpretation ist der Wirkungsraum das Areal, in dem das Denkmal optisch wirkt, der Wirkungsbezugsraum der Bereich, der auf das Denkmal zurückwirkt und es ebenso prägen kann.¹⁵ Zuletzt wurde noch der Begriff Ausstrahlungsbereich in die Diskussion eingebracht.¹⁶

Diffus bleibt aber die Benennung der Wechselwirkungen, die selten über die visuelle hinausgehen. Dass es auch strukturelle, funktionale, baulich-räumliche und assoziative Zusammenhänge zwischen Denkmal und Raum gibt, darauf wurde in jüngerer Zeit immerhin aufmerksam gemacht.¹⁷ Dennoch fehlt es auch in diesem Zusammenhang an einer Systematik der Wirkungen und damit dem Denkmal zuzuschreibenden Eigenschaften, die unterschiedliche Beziehungen zum Raum herstellen. Gliedern kann man die Wirkungen vielleicht nach ihrem eigenen Substanzanteil – solche, die eigene Substanz besitzen, solche die, wenn

nicht substanzhaft, so doch physisch wahrnehmbar sind, aber auch solche, die zu denken sind. Es wird daher vorgeschlagen, von einem visuellen, strukturell-funktionalen oder assoziativ-symbolischen Wirkungsraum zu sprechen, die sich selbstverständlich überlagern können und nicht zwingend eine identische Ausdehnung besitzen müssen.

Die meisten Denkmale, vor allem die im Zusammenhang einer Siedlung stehenden, werden eine auf ihren Straßenraum beschränkte Raumwirkung besitzen, im Einzelfall wird sich ihre Wirksamkeit auf die ganze Siedlung, sei es ein Dorf oder eine Stadt, erstrecken. Es gibt aber auch Denkmalkategorien, deren Wirkung auf Grund ihrer Größe oder ihrer besonderen topografischen Situation noch weiter, in einen als Landschaft zu beschreibenden Raum reicht, dann lässt sich die Raumwirkung auch als Landschaftsprägung charakterisieren.¹⁸

Solche landschaftsprägenden Denkmale mit zunächst visueller Raumwirkung sind etwa:

- Ensembles mit direktem Bezug zur freien Landschaft (entweder durch direktes Angrenzen und/oder mit einer Mehrzahl herausragender Bauten)
- aus einem Siedlungskomplex herausragendes Denkmal
- am Rande eines Siedlungskomplexes liegendes Denkmal
- in Alleinlage in der Ebene liegendes Denkmal
- in Alleinlage am Hang oder in der Höhe liegendes Denkmal
- obertägiges Bodendenkmal, das in Erscheinungsbild und Wesen Wirkungen auf die umgebende Landschaft auszuüben vermag.

Visuelle Bezüge

Visuelle Bezüge spielen in der Praxis noch die häufigste Rolle, da sie am einfachst-

ten nachvollziehbar und damit vermittelbar sind. Als »Bildwirkung« des Denkmals werden sie schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts diskutiert.¹⁹ Intensiv haben sich Theoretiker des Städtebaus wie Paul Zucker oder Albert Erich Brinckmann im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts um die Herleitung solcher Bildwirkungen bemüht und sich dabei auf Elemente wie Größenverhältnisse, Maßstäblichkeit, Einordnung, Unterordnung, Kontrastierung, Größensteigerung oder Flächen- und Silhouettenbildung bezogen.²⁰ Damals stand jedoch die Ästhetik, das harmonische Zusammenklingen der Einzelemente im Vordergrund; die städtebauliche Denkmalpflege hat den Fokus auf die historischen Bedeutungsinhalte solcher Beziehungen zu legen. Umso mehr fehlt es heute an einer Systematik, die Orientierungshilfe bieten kann. Im Grundsatz geht es einerseits um die visuelle Integrität des Denkmals in seinem Raum, wobei vor allem die Frage der Maßstäblichkeit von Bedeutung ist. Zu differenzieren sind dabei die Nahsicht und die Fernsicht, was letztlich auch mit der Nahwirkung und der Fernwirkung des Denkmals korrespondiert. Andererseits sind Relationen zu beachten, die aus dem Raum visuell auf das Denkmal gerichtet sind, oder aus dem Denkmal in den Raum bzw. auf bestimmte Objekte im Raum, die mit dem Denkmal in besonderer Beziehung stehen. Immer noch werden diese Relationen im Siedlungszusammenhang mit dem strapazierten Begriff des »Stadtbilds« in Verbindung gebracht, das eben nicht nur die Gestalt von Gebäuden, sondern auch ihre Beziehung und ihr Verhältnis zueinander meint.²¹ Und es braucht als »Bild« dazu auch die Gegenwart eines Betrachters.

Hier werden diese Relationen aber als Strukturen verstanden, also als Bestandteil eines zusammengehörigen Systems mit seinen Wechselwirkungen. Sie können erfasst und kartiert werden, unabhängig vom sub-

jektiven Blick des Betrachters. Sie können gewollt, bestenfalls historisch belegbar sein, in welchem Fall ihre Zugehörigkeit zur immateriell-strukturellen Substanz des Denkmals kaum von der Hand zu weisen ist; sie können später erkannt und »genutzt« oder auch nur zufällig entstanden sein.

Nachweise, dass es sich um eine historisch begründete und bewusst eingerichtete Blickbeziehung handelt, gelingen nicht so leicht und sind ohnehin erst seit der Renaissance und vor allem seit dem Barock zu erwarten. Dann sind Karten und Pläne sowie auch damals schon bewusst produzierte grafische Darstellungen die entscheidenden Quellen. Dass es auch im Mittelalter mindestens schon genutzte Blickbeziehungen gab, wird erst langsam deutlich. Belege hierfür gelingen eher indirekt.²²

Eine anwendbare Systematik visueller Beziehungen vom und zum Denkmal steht aus. Ein Versuch in diese Richtung muss unterscheiden zwischen linearen und sektoralfächernenhaften Blickbeziehungen, zwischen gesetzten Blickzielen und zufälligen Blickpunkten. Zu den linearen Beziehungen gehört die *Sichtachse*, eine angelegte oder freigehaltene Schneise, die den Blick auf ein Denkmalobjekt führt und daher üblicherweise über eine Sichtfeldbegrenzung in Form eines Straßenraums, einer Allee oder sonstigen topographisch bedingten Einschränkungen verfügt. Im Gegensatz dazu fehlt es der *Sichtschneise* an der Führung, sie zielt weglos im Grün- oder Freiraum auf das Monument und kann wie auch die Achse singulär oder strahlenförmig sein. In letzterem Fall kann man auch von *Sichtfächern* oder je nach der Zahl der Beziehungen von *Dreistrahl* oder *Fünfstrahl* sprechen. All dies sind gewollte und gebräuchliche Elemente von Gartenkunst und Städtebau seit der Renaissance. Aber zu beachten sind auch die ungewollten, zufällig und weniger streng ausgeformten Beziehungen, die mit den Begriffen der *Sicht-*

verbindung oder des *Durchblicks* zu charakterisieren wären. Für bewusst gesetzte Blickziele steht der *point de vue*, der auch in einer hintereinander gekoppelten Folge stehen kann, eher unbewusst sind *Straßen- oder Raumabschlüsse*, bei denen die Akzentuierung des Blicks oft kaum oder erst nachträglich gestaltet wurde. Vom Raum zum Denkmal sind auch Aussichtspunkte zu denken, die man kennen muss, um sie als Bestandteil des Denkmals pflegen zu können. Umgekehrt kann ein Denkmal einen bedeutsamen Aussichtspunkt akzentuieren.

Die Gesamtansicht eines Ortes, im Idealfall als eher zweidimensionale Silhouette zu sehen, häufig aber auch mit entsprechender Tiefenwirkung dreidimensional ausgebildet, lässt sich natürlich als »gebauter Höhenrhythmus einer Stadt mit »Ober- und Untertonreihen« städtebaulich-ästhetisch charakterisieren.²³ Für die Denkmalpflege wird die Gesamtansicht dann erst darüber hinaus bedeutsam, wenn die Bezüge zwischen den Dominanten und der Grundsicht historisch erläutert werden können. Zusammen mit der Stadt Würzburg haben wir vor etlichen Jahren eine solche Analyse versucht, die die visuellen Bezüge grafisch darstellt, aber auch als Geschichtszeugnis und damit als Teil eines in seiner Substanz stark reduzierten Stadtdenkmales erläutert.²⁴

Auf den größeren landschaftlichen Zusammenhang bezogen, gibt es methodisch noch weniger festen Grund, aber es muss in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass das Denkmalobjekt in seiner Architektur bewusst in den Raum und in bestimmte Raumbezüge hineingesetzt werden konnte. Vielleicht sind da Aussagen aus der Denkmalkunde zu erwarten, die Kunsthistorie hat sich erst jüngst wieder verstärkt in diese Diskussion eingemischt.²⁵

Die aktuelle Technik bietet vergleichsweise einfache Möglichkeiten, auf der Basis digitaler Geländemodelle, die über Airborne-Laserscan-Daten gewonnen wurden,

Sichtraumanalysen für landschaftsprägende Denkmale durchzuführen.²⁶ In der Alltagspraxis der Denkmalfachbehörden scheitert dies aber zumeist an der fehlenden IT-Ausstattung und den finanziellen Möglichkeiten. Von einer rein technischen Sichtraumanalyse hin zu einer wertenden Würdigung im Hinblick auf historisch bedeutsame Blickbeziehungen ist es zudem noch ein weiter Weg.

In der Praxis der städtebaulichen Denkmalpflege spielen die visuellen Wirkungen, gerade weil sie leicht erklärbar und zunehmend digital messbar sind, die entscheidende Rolle in der Analyse von Wirkungsräumen.²⁷ Dagegen haben die weiteren Bezüge des Denkmals zum Raum eine vergleichsweise geringe Bedeutung, wiewohl sie sich häufiger als Blickbezüge historisch begründen lassen.

Funktionale/strukturelle Bezüge

Strukturelle Bezüge des Denkmals zu seinem Ort und zum umgebenden Raum lassen sich konstatieren, wenn für ein Objekt etwa bestimmte Lagemarkmale charakteristisch oder gar konstituierend sind. Die klassischen Beispiele sind etwa die Lage von Benediktinerklöstern auf dem Berg, bei Zisterzienserklöstern ist es die Lage in »Tal und Einsamkeit«, bei Mühlen natürlich die Lage am Bach, vielfach auch in Einzellage. Auch hier fehlt es an einer Systematik abgestufter Standortbeziehungen des Denkmalobjektes, in der Literatur werden zumeist die gleichen Beispiele genannt. Funktionale Bezüge lassen sich an die wenigen erwähnten Beispiele anknüpfen. Zur Mühle gehört der Mühlbach, ohne diesen, häufig aufwendig von Menschenhand angelegt, und also materiell-substanzell greifbar, könnte sich das Wasserrad nicht drehen. Dennoch sind in der Bayerischen Denkmalliste zwar immerhin 1639 Mühlen, aber nur 49 Mühlgräben eingetragen.

Funktionale Bezüge lassen sich unterteilen in auf das Denkmal bezogene weitere Bauten – die wiederum selbst Denkmal sein können, wie etwa der Klosterhof in Bezug auf das Kloster – sowie auf das Denkmal bezogene Elemente der historischen Kulturlandschaft, wie der Wallfahrtsweg in Bezug auf die Wallfahrtskirche.

Symbolische/assoziative Bezüge

Diese Gruppe von Raumbezügen des Denkmals hat die geringste Anforderung an Substanz. Sie lassen sich auch nicht mehr an konkreten visuellen oder strukturellen Leitlinien festmachen. Ihre Raumbedeutung erschließt sich nur dem, der sie lesen kann, was unterschiedlich schwer sein wird. Dass die Burg ein Symbol des Machtanspruchs über den sie umgebenden Raum ist, der nicht nur visuell, sondern auch baulich-historisch begründet ist, erschließt sich heute noch jedermann leicht. Denkbar ist im Blick auf die räumliche Symbolwirkung von Denkmälern jede beliebige Stufe der Komplexität.

Schon Tilman Breuer hat immer wieder auf die Verortung von Banz, Langheim und Vierzehnheiligen Bezug genommen. Auf der einen Seite thront über dem Maintal die Benediktinerabtei Banz auf dem Berg – wobei deren Blickbezüge sowie seine enorme Nah- und Fernwirkung noch nicht wirklich differenziert untersucht und auch auf ihren funktionalen Gehalt hin geprüft wurden. Auf der anderen Seite versteckt sich das Zisterzienserkloster Langheim in einem Seitentälchen des Mains, das aber in seiner Spätphase in der Mitte des 18. Jahrhunderts sein Versteck zumindest teilweise aufgegeben hat und dem Nachbar Banz mit der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen einen Zeigefinger entgegen gereckt hat.²⁸

Assoziative Bezüge des Denkmals sind nun am weitesten von der materiellen Substanz entfernt. Sie korrespondieren auch nur

noch im übertragenen Sinn mit dem Raum, vielmehr aber mit der mit dem Raum verbundenen Gedankenwelt in Literatur, bildender Kunst, Musik, kultischen oder weltlichen Bräuchen, Sagen und Legenden. Volkmar Eidloth hat hierzu das Schloss Lichtenstein namhaft gemacht²⁹, das sogar ein ganz besonderer Fall ist, da nicht nur von ihm assoziative Bezüge ausgehen, sondern sich eine Inspirationsquelle für den Bau selbst in Lage und Architektur in einen assoziativen Bezug, nämlich im gleichnamigen Roman von Wilhelm Hauff von 1826 findet.

RAUMBEZOGENE EIGENSCHAFTEN ÜBERGEORDNETER DENKMALEINHEITEN

Im Fall von mehreren Denkmälern, die Tillmann Breuer als »Gegenstandsgesellschaften« bezeichnet hat, können auch Strukturierungen des Raumes entstehen. Als simples, leicht einsichtiges Beispiel führt er das Denkmal Grenzstein an, das erst als Glied einer Kette zu seiner eigentlichen Denkmalaussage käme. Es würde dann keiner großen Erläuterung bedürfen, dass dies auch für eine Gegenstandsgruppe, ein Platz- und Straßenbild, ein Ortsbild, eine Großstadtlandschaft, ja für eine Landschaft an sich gelte. Bei all diesen Denkmalzusammenhängen wäre es gerade die Übersumme, die sich vor allem in den räumlichen Zusammenhängen manifestiere, die die eigentliche Denkmalaussage ausmache.³⁰ Träger der Denkmalbedeutung wäre also, wie im Fall der Grenzsteinkette, nicht die Substanz, sondern der immaterielle Zusammenhang der Einzelobjekte. Auch diese Idee von der Übersumme, wonach das Ganze eben mehr ist, als die Addition seiner Einzelteile, hat sich bis zum heutigen Tag verfestigt. Der Mehrwert der Übersumme kann sich demnach nicht aus materieller Substanz kons-

tituieren, diese vermehrt sich nicht durch das Erkennen einer räumlich übergeordneten Denkmaleinheit oder eines Ensembles. Er muss sich also aus semi-materiellen Strukturen und immateriellen Bezügen zusammensetzen. Letztendlich finden sich in einem Ensemble, das für sich genommen ja wiederum ein einzelnes Denkmal ist, eine Vielzahl von visuellen, funktionalen, strukturellen, symbolischen und assoziativen Bezügen, die Bestandteil der Denkmaleigenschaft dieses Denkmals sind und genau jenen Mehrwert repräsentieren, der über die Addition der reinen Substanz hinaus geht. Das Stadtdenkmal manifestiert sich also als ein »Netzwerk von Denkmalbezügen«.³¹ Damit ist das »Innen« dieser »Gegenstandsgesellschaft« charakterisiert, da sie aber für sich ein Ganzes ist, besitzt sie auch ein »Außen« und vermag damit erneut solche Bezüge mit einer sie umgebenden größeren Raumeinheit eingehen, die man, wenn sie wiederum aus denkmalwerten Bestandteilen besteht, als Denkmallandschaft bezeichnen mag.³²

DENKMALEIGENSCHAFTEN RÄUMLICHER STRUKTUREN OHNE ODER MIT GERINGER BAULICHER SUBSTANZ

Diskutierten wir bisher Denkmaleigenschaften, die mit nur geringer oder ohne materielle Substanz auskommen können, so waren diese ohne das substanzhafte Denkmal dennoch nicht denkbar. Eine Blickbeziehung etwa kommt ohne das materielle Objekt nicht aus, so sehr sie auch immateriell sein mag. Dennoch muss man aber wohl konstatieren, dass es auch Denkmale geben mag, die mit wenig oder ohne bauliche Substanz auskommen müssen. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit den größeren Denkmaleinheiten zu untersuchen, die mit den Schlagworten Dorf, Stadt und Kultur-

landschaft zu benennen wären und die die besonderen Gegenstände einer städtebaulichen Denkmalpflege sein müssen.³³

Schon vor mehr als 100 Jahren, in der Blütezeit des Heimatschutzes und am Beginn des Bewusstseins von übergeordneten Denkmaleinheiten, gab es die Überzeugung, dass es nicht etwa allein die Substanz der Bauten sei, die das Denkmal Stadt ausmache. So konnte auf dem Tag für Denkmalpflege 1905 in Bamberg ausgeführt werden: »Wenn ich um meine Meinung gefragt würde, welchem ›Denkmal‹ einer beliebigen Stadt, die zu inventarisieren wäre, seiner ganzen geschichtlichen Bedeutung nach der Platz an erster Stelle gebühre, so würde ich ohne weiteres Besinnen sagen: dem Grundriß der Stadt mit dem Laufe ihrer Straßen, der Lage und Gestalt ihrer Plätze, dem Zuge der Stadtmauern.«³⁴ Letztendlich ist es schließlich die Parzellenstruktur einer Stadt, die in immaterieller oder vielleicht auch semi-materieller Form – denn sie ist auf Plänen dokumentiert, manchmal auch durch Grenzbauten bewehrt und unter Umständen auch archäologisch fassbar – Zeitschichten der Stadtentwicklung in entscheidender Weise transportiert.

Dass die Struktur im Sinne der »Zusammenordnung« der Einzelemente und nicht etwa das Bild »Träger der geschichtlichen Bedeutung« ist, die etwas zum Denkmal macht³⁵, traute man sich aber längere Zeit nicht auszusprechen, was in der Folge dazu führte, dass in den Denkmalschutzgesetzen zumeist vom Bild die Rede ist und eben nicht von der Struktur. Nach einer gewissen Hochphase in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts scheint es³⁶, als sei dieses Verständnis erneut auf dem Rückzug. Allerdings wurde selbst damals Struktur nur als Antipode oder auch Ergänzung zum Bild gesehen: »Der Historiker, welcher die Stadt als Denkmal versteht, wird aber nicht nur das Stadtbild, etwa in seinen malerischen Qualitäten, betrachten, er

wird vielmehr das Stadtgebilde als Ganzes, als Struktur, wie sie sich etwa im Grundriss, in der sozialen Schichtung im Stadtmfeld zeigt, mit in den Blick nehmen.«³⁷ Wie sich die Struktur allerdings zur Substanz verhält, ob sie selbst Substanz sein kann, oder ob sie für sich mit wenig Substanz auskommen kann, wurde kaum diskutiert. Hier hat wieder Tilmann Breuer allenfalls vorsichtige Mutmaßungen über die »verschiedenen Grade der Substanzdichte und Denkmalbedeutung, die sich oft genug indirekt proportional sind«, angestellt.³⁸ Er hebt damit auf die Möglichkeit ab, dass nur wenige substanzhafte Fixpunkte eine ganze Stadtlandschaft strukturieren können, und damit bei vergleichsweise geringer Materialisation ein Denkmal von höchster Bedeutung erzeugen können.³⁹

Undeutlich blieb aber auch in dieser Diskussion, welche strukturellen Elemente es nun neben dem Stadtgrundriss und einer wie auch immer gearteten »sozialen Schichtung« tatsächlich sind, die in unterschiedlicher Substanzdichte einen Beitrag zum Denkmalensemble leisten oder es gar selbst ausbilden können. Auch hier fehlt es an der Operationalisierung. Unzweifelhaft ist es der Stadtgrundriss in der spezifischen Ausprägung als Parzellenstruktur, der den entscheidenden strukturellen Zeugniswert transportiert, denn sie macht Besitz- und damit auch Machtverhältnisse, Planungskonzepte, Planungsprozesse und deren Brüche im Lauf der Geschichte deutlich, ohne dass das darauf befindliche materielle Substrat in jedem Falle der gleichen Zeitschicht wie die Parzelle selbst angehören muss.⁴⁰ Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Grundriss das Ergebnis eines planerischen Schöpfungsaktes ist und damit als Werk aus einem Guss in die Richtung eines eigenständigen Kunstwerkes zu denken ist, wie es etwa bei Gründungsstädten vom Mittelalter bis in die Moderne der Fall wäre. Wie jeder Bau ist jeder Plan nicht frei von Än-

derungen, die schon vor der Umsetzung der Idee in die Realität einsetzen können, aber dann auch fortlaufend stattfinden. Daher ist auch der Grundriss der sogenannten gewachsenen Stadt nichts anderes als eine Folge kleinerer geplanter oder gelenkter Entscheidungen, die Ausfluss geschichtlicher Aushandlungsprozesse sind. Die Antipoden des Stadtgrundrisses, die Gründungsstadt und die »gewachsene« Stadt, hängen damit enger zusammen als gemeinhin diskutiert. Zudem finden sich beide Herangehensweisen oft schon in Kleinstädten nebeneinander und in bestimmten Zeitschichten hintereinander. Das Entscheidende ist, dass sich schon in diesen Grundrissstrukturen Geschichte abbildet. Diese Strukturen müssen daher konsequenterweise als Substanz des Denkmals Stadt, aber auch des Denkmals Dorf bezeichnet werden.

Strukturen sind aber nicht nur zweidimensional, sondern als Stadtraum dreidimensional. Also ist auch der in Bezug auf die Bauten als »Negativabdruck« zu sehende Raum eines Siedlungskomplexes zu beachten.⁴¹ Es ist keineswegs so, dass der zwischen den Bauten liegende Teil der Stadt nicht über Substanz verfügt, sei es der historische Stadtboden oder die Grünräume mit ihrer pflanzlichen Substanz. Auch in diesem Zusammenhang ist wieder die Frage zu stellen, ob es sich um geplante Raumwirkung handelt oder ob der Raum das Ergebnis historischer Prozesse ist. Platz- und Straßenräume, Grün- und Freiräume bieten somit auch wesentliche Aussagen über nicht-materielle Bezüge, etwa über hierarchische Verhältnisse untereinander, über funktionale und soziale Differenzierungen. Und selbstverständlich besitzen diese Räume symbolische, assoziative und damit auch narrative Eigenschaften, die die Denkmalpflege schon lange postulierte, die aber ausführlicher erst im Zuge des »spatial turn« in den Kulturwissenschaften diskutiert wurden.⁴²

Letztendlich ist die alles übergreifende Raumkategorie Kulturlandschaft ebenfalls ein komplexes Gefüge mit historischer Tiefenschichtung und dementsprechenden Zeugniswerten. Selbstverständlich besitzt auch sie materielle Substanz. Außerhalb des Siedlungszusammenhangs sind dies vor allem Grünsubstanzen, aber auch bauliche Substanzen des Verkehrs. Ob Eingriffe des Menschen in das Relief schon Substanz erzeugen, ist in der Baudenkmalpflege umstritten. Für die Bodendenkmalpflege ist der Burggraben des Mittelalters selbstverständlich Denkmalsubstanz, die Baudenkmalpflege tut sich da mit dem Bewässerungsgraben des 19. Jahrhunderts schon erheblich schwerer. Was dem substanzorientierten Denkmalpfleger ebenfalls Probleme bereitet, ist die grundsätzlich dynamischere Substanz in der freien Landschaft: die Landnutzung etwa folgt dem Wechsel der Jahreszeiten und entsteht immer wieder neu, dennoch kann sie ein jahrhundertealtes Zeugnis menschlicher Wirkung im Raum sein. Obwohl einzelne Denkmalschutzgesetze durchaus Möglichkeiten in diese Richtung bieten, ist man auch in diesem Zusammenhang noch nicht überall so weit, diese Raumkategorie als Denkmal zu akzeptieren.⁴³ Aber auch für den Komplex Kulturlandschaft gilt: neben der Substanz sind es die Bezüge der einzelnen Elemente untereinander, die einen gewichtigen Teil des Zeugniswertes ausmachen. Denkmallandschaft im Ganzen kann daher nur als Struktur beschrieben werden.⁴⁴

ANMERKUNGEN

1 Zu den Denkmalwerten zuletzt in einem diskursiven, aber auch definierendem Ansatz, vgl. Hans-Rudolf Meier/Ingrid Scheurmann/Wolfgang Sonne: Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart, Berlin 2013. – Werte reflektieren demnach gesellschaftliche Aushandlungsprozesse, S. 9f.

- 2** Dazu auch Bernd Euler-Rolle: Substanzwert und Schauwert. Der Zusammenhang in Theorie und Geschichte der Denkmalpflege. In: Meier/Scheurmann/Sonne (wie Anm. 1), S. 132–155, hier S. 137.
- 3** So etwa Wolfgang Sonne: Bildwert. In: Meier/Scheurmann/Sonne (wie Anm. 1), S. 60–61, hier S. 61, der dem »Bildwert« als ästhetische und semantische Seite des Denkmals »neben dem Material (Substanz) zu den historischen Eigenschaften des Denkmals« zählt. Der hier vertretene Ansatz meint allerdings, dass der Bildwert, wie alle Werte, dem Denkmal durch Interpretation zugewiesen werden muss, und nicht per se vorhanden ist.
- 4** Vgl. Tilman Breuer: Erfassen und Dokumentieren, Wissenschaftliche Methoden zur wertenden Darstellung geschichtlicher Überlieferung, Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz. In: Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 16 (1982), S. 11–16, hier S. 14; in jüngerer Zeit etwa auch Ulrike Plate: Denkmalkunde – eine zentrale Aufgabe für Denkmalschutz und Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 38 (2009), H. 2, S. 73.
- 5** Tilman Breuer: Baudenkalkunde. Versuch einer Systematik. In: Tilman Breuer (Hrsg.): Denkmalinventarisation in Bayern. Anfänge und Perspektiven, München 1981 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 9), S. 6–11, hier S. 8.
- 6** Volkmar Eidloth: Das Baudenkmal in seiner Umgebung. Umgebungsschutz als konservatorischer Auftrag. In: Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung, Leipzig 2007, S. 53–60, S. 53, vertritt die Auffassung, dass der Verlust des historischen Umfeldes zur Fragmentierung des Denkmalwertes führen muss.
- 7** Georg Mörsch: Die Denkmalpflege als Wissenschaft oder welche Wissenschaftlichkeit für welche Denkmalpflege? Das Denkmal als Bild. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (CD), Halle (Saale) 2002, S. 35–41, hier S. 39.
- 8** Breuer (wie Anm. 4), S. 14.
- 9** Wilfried Lipp: Kultur des Bewahrens: Schrägan-sichten zur Denkmalpflege, Wien 2008, S. 279.
- 10** Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmal-pfleger der Bundesrepublik Deutschland zur Erstellung einer Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutsch-land. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39 (1981), H. 1, S. 69.
- 11** Volker Osteneck: Denkmaltopographie Bundes-republik Deutschland. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45 (1987), H. 1, S. 86–92, hier S. 88.
- 12** Walter Wulf: Denkmaltopographie Bundesrepu-blik Deutschland, Inventarisation in Deutschland 1990 (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 1), S. 28–30, hier S. 29f.
- 13** Tilman Breuer: Die Baudenkmäler und ihre Erfassung. Ausführliche Darstellung aus der Sicht des Kunsthistorikers. In: August Gebeßler/Wolfgang Eberl (Hrsg.): Schutz und Pflege von Baudenkmälern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch, Köln 1980, S. 22–57, hier S. 38.
- 14** Tilman Breuer: Denkmallandschaft. Ein Grenz-begriff und seine Grenzen. In: Österreichische Zeit-schrift für Kunst und Denkmalpflege 37 (1983), H. 3/4, S. 75–82, hier S. 77.
- 15** Eidloth (wie Anm. 6), S. 55.
- 16** Elke Janßen-Schnabel: Die Schlösser Augus-tusburg und Falkenlust in Brühl. Untersuchung des Ausstrahlungsbereiches. In: Jahrbuch der rheinischen Denkmalpflege 40/41 (2009), S. 201–219.
- 17** Eidloth (wie Anm. 6), S. 55f.; Heinrich Waltern: Das Kulturdenkmal und sein Wirkungsraum – Umge-bungsschutz für den Limes? In: Deutsche Limeskom-mission (Hrsg.): Regenerative Energien und Welterbe-stätten. Workshop der Deutschen Limeskommission am 23. November 2011 in Düsseldorf, Bad Homburg v. d. Höhe 2013 (Beiträge zum Welterbe Limes, Sonder-band, Bd. 2), S. 29–37, hier S. 30.
- 18** Die Größe ist dabei keineswegs entscheidend, so bringt etwa Breuer (wie Anm. 13), S. 38, den Vergleich der kleinen Wallfahrtskapelle auf dem Berg im Kranz ihrer Bäume und dem mächtigen Zisterzienserkloster, das sich im Tal versteckt.
- 19** Etwa bei Eugen Gradmann/Hans Christ/Hans Klaiber-Heidenheim: Kunswanderungen in Würtem-berg und Hohenzollern, Stuttgart 1914 (Bücherei des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohen-zollern, Bd. 2), S. 5; zit. nach Eidloth (wie Anm. 6), S. 54.
- 20** Albert Erich Brinckmann: Deutsche Stadtbau-kunst in der Vergangenheit. 2. Aufl., Frankfurt am Main 1921; Paul Zucker: Die Entwicklung des Stadt-bildes. Die Stadt als Form, München/Berlin 1929.
- 21** Hans-Rudolf Meier: Annäherungen an das Stadt-bild. In: Andreas Beyer/Matteo Burioni/Johannes Gra-ve (Hrsg.): Das Auge der Architektur. Zur Frage der Bildlichkeit in der Baukunst, München 2011, S. 93–113.
- 22** Ein Beispiel findet sich bei Thomas Gunzelmann: Stadtdenkmal und Denkmallandschaft, Bamberg/Mün-chener/Berlin 2012, S. 101, wo Graf Günther von Kevern-burg, der den Bamberger Bischof gefangen gehalten hatte, 1261 dadurch bestraft wurde, dass er in wolle-nem Gewand und barfuß auf der Landstraße zwei Stunden weit nach Bamberg gehen musste, wobei er die Kathedralkirche, die er mit der Entführung ihres Bischofs sozusagen beleidigt hatte, ständig genau in der Blickrichtung haben musste.
- 23** Karl-Ludwig Spengemann: Architektur wahrne-men, Bielefeld 1993, S. 78.
- 24** Stadt Würzburg (Hrsg.): Stadtbild Würzburg.

- Eine Analyse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtanierung, Würzburg 1997.
- 25** Cornelia Jöchner: *Gebaute Entfestigung: Architekturen der Öffnung im Turin des frühen 18. und 19. Jahrhunderts*, Berlin/München/Boston 2015.
- 26** Patrick Wieduwilt: Potentielle Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Sichtbeziehungen von Welterbestätten: Eine GIS-gestützte Analyse am Beispiel der Montanen Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří (2014).
- 27** Walgern (wie Anm. 17), S. 33.
- 28** Tilmann Breuer: Denkmallandschaft – Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffes. In: Géza Hajós (Hrsg.): *Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft* am Beispiel Wachau, Wien-Horn 1999.
- 29** Eidloth (wie Anm. 6), S. 56.
- 30** Breuer (wie Anm. 5), S. 8.
- 31** Thomas Gunzelmann: Stadtstruktur und Stadtbild in der Denkmalkunde – das Beispiel Bamberg. In: Sigrid Brandt/Hans-Rudolf Meier (Hrsg.): *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, Berlin 2008 (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), S. 218–231, hier S. 219.
- 32** Zum Begriff und zur Diskussion der Denkmallandschaft, vgl. Breuer (wie Anm. 14); Breuer (wie Anm. 28) sowie Thomas Gunzelmann: *Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft*. In: Birgit Franz/Achim Hubel (Hrsg.): *Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege: Definition, Abgrenzung, Bewertung, Elemente, Umgang, Holzminden 2010* (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Bd. 19), S. 41–50.
- 33** Ebda.
- 34** Paul Jonas Meier: Über die Erhaltung alter Straßennamen, Sechster Tag für Denkmalpflege. Bamberg 22. und 23. September 1905. Stenographischer Bericht, Bd. 1, Berlin 1905, S. 46–56, S. 46. Auf diesen Text hat bereits Marion Wohlleben: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende, Zürich 1989, S. 59 verwiesen.
- 35** Tilmann Breuer: Denkmal, Ensemble, Ge schichtslandschaft. Gedanken zur Struktur des modernen Denkmalbegriffs, entwickelt am Beispiel Lindaus. In: *Ars Bavaria 23/24* (1981), S. 1–12, hier S. 7.
- 36** Als deutlicher Vertreter des Strukturgedankens sei hier etwa Manfred Mosel: Substanz, Struktur, Bild – konservatorisches Handeln im Ensemble. In: *Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Stuttgart* (Hrsg.): *Altstädte unter Denkmalschutz. 50 Jahre Ensembleschutz in Deutschland und dem benachbarten Ausland. Internationale Tagung Meersburg, 28. bis 30 Oktober 2004*, Stuttgart 2007, S. 177–186 genannt, der strukturorientierte Ortsanalysen als Arbeitsinstrument im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege verankert hat.
- 37** Tilmann Breuer: *Stadtdenkmal und Landdenkmal – Grenzbegriffe der Denkmalkunde*. In: *Schönere Heimat 71* (1982), H. 1, S. 264–270, hier S. 265.
- 38** Breuer (wie Anm. 35), S. 12.
- 39** Breuer (wie Anm. 13), S. 27.
- 40** Gunzelmann (wie Anm. 22), S. 48.
- 41** Gunzelmann (wie Anm. 31), S. 220.
- 42** Pars pro toto hier der Verweis auf Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisations geschichte und Geopolitik, Frankfurt 2006; kritisch hierzu äußerte sich Gerhard Hard: Der Spatial Turn, von der Geographie her beobachtet. In: Jörg Döring/Tristan Thielmann: *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008, S. 263–315.
- 43** Zum Stand der Diskussion im Überblick vgl. Thomas Gunzelmann: *Denkmalpflege und Kulturlandschaft – Versuch einer Bilanz*. In: Georg Skalecki (Hrsg.): *Unterwegs in Zwischenräumen. Stadt – Garten – Denkmalpflege*, Bremen 2012 (Denkmalpflege in Bremen, Bd. 9), S. 121–131.
- 44** Breuer (wie Anm. 28), S. 87.